

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer
(siehe Grundbesitzabgabenbescheid):

Reduzierung der Schmutzwassergebühr – Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Angaben zum Eigentümer (Verwalter) / zur Eigentümerin (Verwalterin)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon für Rückfragen (Angabe freiwillig):

Angaben zum Gartenwasserzähler

Datum des Einbaus

Zählernummer

Stand beim Einbau (in m³)

Eichung bis

Unterschrift, Datum

Hinweise zum Wasserzähler:

Wasserzähler müssen fest installiert sein. Das bedeutet, dass sie vor dem Wasserhahn in der Leitung fest zu installieren sind. Der Begriff „fest installiert“ beinhaltet, dass der Wasserzähler dort dauerhaft verbleiben muss. In der Regel erfolgt der Rückbau daher durch einen Installateur.

Wasserzähler, die auf den Wasserhahn aufgeschraubt werden, sind mobile Wasserzähler. Diese werden nicht anerkannt.

Hinweise zur Abrechnung:

Nach der Abwassergebührensatzung der Stadt Münster in der zurzeit gültigen Fassung werden Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Kanal gelangt sind, auf Antrag abgesetzt.

Dafür teilen Sie dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zum Zeitpunkt der Ablesung des Frischwasserzählers durch die Stadtwerke Münster GmbH bitte regelmäßig den Stand des Zwischenzählers mit. Dann wird geprüft werden, ob die Veranlagungsmenge um diese Wassermenge gemindert werden kann. Hierüber werden Sie eine gesonderte Nachricht erhalten.

Platz für interne Vermerke: